



MMV10/1529

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 Düsseldorf, den 23. März 1988
Haus des Landtags, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 336

Hans Georg Weiss
MdL
Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses

Ta/Ko

An die
Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses



- Betr.: a) Terminplanung
b) Maßnahmen zur Eindämmung der Spielhallenflut durch Stärkung der Stellung der Gemeinden
Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 10/2639 -
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/2872 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die dem Ausschuß zur Zeit vorliegenden Beratungsgegenstände lassen es zu, den vorgesehenen Sitzungstermin am 14. April 1988 zu streichen.

Die nächste Ausschußsitzung findet wie geplant am 28. April 1988 statt.

Unter Bezugnahme auf die Erörterungen in unserer Sitzung vom 17. März 1988 zu den obengenannten Drucksachen übersende ich zwei Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik vom 22. März 1988.

Im Hinblick auf den gesetzten Termin (20. April 1988) für das schriftliche Anhörungsverfahren zu der Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes gehe ich davon aus, daß wir über Antrag und Gesetzentwurf in unserer Sitzung am 28. April 1988 abschließend entscheiden können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



MMV10/1529

3/1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 Düsseldorf, den 22. März 1988
Haus des Landtags, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 522

Hans Wagner
MdL
Vorsitzender
des Ausschusses für Kommunalpolitik

An den
Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Hans Georg Weiss MdL
Vorsitzenden des Ausschusses
für Städtebau und Wohnungswesen
Herrn Erwin Pfänder MdL
Vorsitzenden des Ausschusses
für Jugend und Familie
Herrn Helmut Hellwig MdL
im Hause

Betr.: Maßnahmen zur Eindämmung der Spielhallenflut durch Stärkung der Stellung der Gemeinden

Bezug: Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 16. März 1988

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Kommunalpolitik hat am 16. März 1988 die Beratung des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 10/2639 - in Verbindung mit der Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer aufgenommen und in diesem Zusammenhang beschlossen, die Beratung dieses Antrags gleichzeitig mit der Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes am 25. Mai 1988 abzuschließen.

Ich bitte Sie freundlichst, diese Terminvorgabe bei den weiteren Beratungen des obengenannten Antrags in Ihrem Ausschuß zu berücksichtigen und mir das Beratungsergebnis Ihres Ausschusses rechtzeitig mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Wagner

F. d. R.

Baumann
(Baumann)

Ausschußassistent



MMV10/1529

ClA

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 Düsseldorf, den 22. März 1988
Haus des Landtags, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 522

Hans Wagner
MdL
Vorsitzender
des Ausschusses für Kommunalpolitik

An den
Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Hans Georg Weiss MdL
Vorsitzenden des Ausschusses
für Städtebau und Wohnungswesen
Herrn Erwin Pfänder MdL
Vorsitzenden des Ausschusses
für Jugend und Familie
Herrn Helmut Hellwig MdL
Vorsitzenden des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
Herrn Gerd Müller MdL
Vorsitzenden
des Kulturausschusses
Herrn Dr. Albrecht Beckel MdL
im Hause

Betr.: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer
Bezug: Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am
16. März 1988

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Kommunalpolitik hat am 16. März 1988 die Beratung des obengenannten Gesetzentwurfs - Drucksache 10/2872 - aufgenommen und beschlossen, die kommunalen Spitzenverbände sowie die betroffenen Fachverbände um eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf bis spätestens zum 20. April 1988 zu bitten.

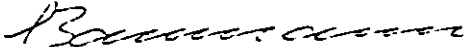
Ich werde veranlassen, daß die entsprechenden Zuschriften an alle Mitglieder des Landtags verteilt werden.

Da in dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen ist, daß das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer am 1. Juli 1988 in Kraft treten soll, beabsichtigt der Ausschuß für Kommunalpolitik, diesen Gesetzentwurf am 25. Mai 1988 abschließend zu beraten.

Damit das Votum Ihres Ausschusses zu diesem Gesetzentwurf bei der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuß für Kommunalpolitik berücksichtigt werden kann, bitte ich Sie freundlichst um rechtzeitige Obermittlung Ihres Beratungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans Wagner

F. d. R.



(Baumann)

Ausschußassistent